

Conclusio zur Fachtagung „Amtssignatur und elektronische Übermittlung“ vom 24. Juni 2010

Ab 1. Jänner 2011 ist es notwendig auf elektronischen Ausfertigungen von Erledigungen, die unter das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) fallen, eine sogenannte Amtssignatur aufzubringen. In der Fachtagung wurde detailliert auf die rechtlichen Grundlagen dieser „elektronischen Signatur für Auftraggeber des öffentlichen Bereichs“ eingegangen, sowie ein im Rahmen der ÖStB-Leitinitiative „Digitale Städte“ erstelltes Handbuch zur Einführung der Amtssignatur in der Kommunalverwaltung vorgestellt, das nun allen Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes zur Verfügung steht. Auch weiterer Services – wie beispielsweise ein Dienstleistungspaket zur Beschaffung der Amtssignatur und allen notwendigen Vorkehrungen für die Verwendung, sowie eine Webapplikation zur einfachen und sicheren Aufbringung der Amtssignatur auf Einzelerledigungen – wurden präsentiert.

Auch die Integration der elektronischen bzw. dualen Zustellung ist ein wesentlicher Bestandteil einer medienbruchfreien Abwicklung von ausgehenden Erledigungen. Mit der elektronischen Übermittlung von kommunalen Postsendungen ist es jedoch nicht nur möglich bestehende Arbeitsschritte zu beschleunigen, sondern auch ein beträchtliches Einsparungspotential auf der Kostenseite zu lukrieren. Dies hat die Auswertung einer im Rahmen der Initiative „Digitale Städte“ durchgeführten Erhebung – die im Rahmen der Fachtagung präsentiert wurde – eindrucksvoll vor Augen geführt. Bereits bei konservativen Annahmen – nur zehn Prozent der Ausgangspost werden elektronisch zugestellt – sind für die Städte und Gemeinden als Versender durchaus nennenswerte Einsparungen möglich. Für die Teilnehmer an der Initiative „Digitale Städte“ wurden im Rahmen der Digitalen-Städte-Initiative Sonderkonditionen bei Nutzung des Zustelldienstes „meinbrief“ ausgehandelt, die ab sofort von allen Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes in Anspruch genommen werden können. Dabei werden die Zustellvolumina aller teilnehmenden Städte gebündelt, sodass jede Stadt automatisch in die niedrigste Tarifstufe fällt. Dies bedeutet bis zu 25 Prozent Einsparung gegenüber dem Normaltarif! Bei ELAK-Systemen kann durch die duale Zustellung sowie die direkte Anbindung an eine Druckstraße – insbesondere bei nachweislichen Sendungen, welche oftmals Individualerledigungen



darstellen (z.B. Bescheide) – ein hoher Grad an externer Abfertigung erreicht werden. Die notwendigen Schnittstellen zur Zustellinfrastruktur („send station“) sind für gängige kommunale Fachanwendungen bereits vorhanden, sodass Städten und Gemeinden hier kaum zusätzlicher Aufwand bei der Anbindung der dualen Zustellung entsteht. Für die duale Übermittlung von Einzelerledigungen steht – gekoppelt mit einem Service zur Aufbringung der Amtssignatur – außerdem einer Webapplikation zur Verfügung, die mittels Portalverbund aufgerufen werden kann und im Rahmen der Fachtagung präsentiert wurde.

Die Einsparungen, die in der elektronischen bzw. dualen Abfertigung der Ausgangspost liegen, können jedoch nur dann abgeschöpft werden, wenn die BürgerInnen die Möglichkeit in Anspruch nehmen, künftig auch elektronische Schriftstücke von der Behörde zu empfangen. PR-Maßnahmen zu den bestehenden Angeboten, der nachweislichen Zustellung aber auch der „registered Mail“ (einer sicheren E-Mailübermittlung mit Übermittlungsbestätigung an die Behörde) sollen das Interesse der BürgerInnen wecken. Um die Quote elektronischer EmpfängerInnen in den Städten und Gemeinden deutlich zu heben, ist es notwendig dementsprechendes Bewusstsein bei den Kunden aber auch bei den Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen, die als Multiplikatoren eine wichtige Rolle einnehmen, zu erzeugen.

Wie aus der anschließenden Diskussion hervorging, gilt es einerseits intensive Marketingmaßnahmen zu setzen und die BürgerInnen vom Nutzen der elektronischen Übermittlung zu überzeugen, als andererseits auch als Behörde überhaupt erst die elektronischen Übermittlungsmöglichkeiten zu implementieren. Die Bemühungen des Österreichischen Städtebundes E-Government durch interkommunale Kooperation voranzutreiben, sollen alle Mitgliedsgemeinden auf ihrem Weg zu einer noch moderneren und serviceorientierten Verwaltung unterstützen.

Mag.^a Elvira Regenspurger
Projektleiterin E-Government-Referenzstädte-Initiative
Public Management Consulting
Nordbergstraße 6/9, 1090 Wien
Tel. 0676 8484 2424 4
E-Mail: regenspurger@public-management.at